

GEMEINDE RIEDHEIM
 Bebauungsplan „Kurze Breite, Zelg Röte“ I

Strassen - Baugrenzen und Gestaltungsplan Mst. = 1:1000

- WA = ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- BAUGRENZE
- BESTEHEND BLEIBENDE GRENZEN
- WEGFALLENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- SICHTDREIECKE (§ 9 ABSATZ 5 DER BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN)

Anzahl der Stockwerke	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Dachneigung
EINGESCHÖSSIG - Talseite im UG ausbaufähig	0,30	0,6	20 - 22°
ZWEIGESCHÖSSIG	0,30	0,6	20 - 22°
NEBENGEBAUDE			20 - 22°



Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet

1:1000

GOTTMADINGEN - RIEDHEIM, DEN 26. 7. 1965

GEMEINDE: RIEDHEIM PLANFERTIGER: 3. 11. 1966



BRUNDOBELLE ARCHITEKT
 7700 GOTTMADINGEN
 Blatt Nr. 2

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - 1963